

## Anlage 2, Altfassung:

### **Richtlinie über Ziele und Verfahren der Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NW im Stadtbezirk Ehrenfeld**

#### Ziele:

Ziel der bezirklichen Förderung ist die Anschub- oder Ergänzungsfinanzierung von bezirklichen Projekten und Maßnahmen, die ohne diese Förderung nicht verwirklicht werden könnten.

Die Förderung soll schwerpunktmäßig dazu beitragen, die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der sozialen Stadt im Sinne der Agenda 21 im Stadtbezirk Ehrenfeld zu ermöglichen.

Sozialpräventive Projekte, insbesondere im Kinder-, Jugend-, Familien-, Sport- und Seniorenbereich haben Vorrang.

Als förderungswürdig werden sozialraumorientierte und gemeinwesenbezogene sowie zielgruppenorientierte Projekte und Maßnahmen berücksichtigt, die einen direkten Bezug zum Stadtbezirk Ehrenfeld haben.

Besondere Förderung sollen Projekte und Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung bezirksbezogener Haushaltsmittel besteht nicht.

Allein die Bezirksvertretung ist entscheidungsbefugt.

#### Verfahren:

Voraussetzung für eine Förderung mit bezirksbezogenen Mitteln (Zuschuss an Dritte) ist ein konkreter formloser Antrag mit einer Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist.

**Eine Bezuschussung für bereits durchgeführte Projekte, Maßnahmen oder Beschaffungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.**

Anträge sind an den Bezirksbürgermeister zu richten.

Das Bezirksbürgeramt erhält eine Durchschrift.

Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung.

Der AK Finanzen (bestehend aus den gemeldeten Mitgliedern der Fraktionen) unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters entscheidet über die Anträge und bringt diese als Antrag in die nächste Sitzung der BV ein. Auch Ablehnungen müssen in den Beschluss aufgenommen werden.

Aufgrund der Entscheidung der Bezirksvertretung fertigt das Bezirksbürgeramt einen Bewilligungsbescheid und veranlasst die Auszahlung der Fördermittel.

Bewilligungen erfolgen unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Verwendung der bezirksbezogenen Mittel.

Sollte ein geplantes Projekt nicht durchgeführt werden, so kann der Antragsteller einen Änderungsantrag für ein anderes Projekt beantragen. Dies wird im AK Finanzen dann neu entschieden, muss jedoch nicht erneut beschlossen werden.

Die antragsgemäße Verwendung ist durch einen fristgerechten Verwendungsnachweis vom Zuschussnehmer nachzuweisen. Der Zuschussnehmer ist gehalten, in geeigneter Form (z.B. in den jeweiligen Publikationen/Einladungen o.ä.) darauf hinzuweisen, dass das jeweilige Projekt oder die Maßnahme aus bezirksorientierten Mitteln durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld gefördert wird.

Die Verwaltung prüft den Verwendungsnachweis sachlich/fachlich und rechnerisch. Das Prüfungsergebnis ist dem Zuschussnehmer mitzuteilen.

Das Bürgeramt unterrichtet die Bezirksvertretung regelmäßig über die Mittelbewirtschaftung.

Unberührt von den vorstehenden bezirklichen Richtlinien gelten im Übrigen die städtischen Haushaltsvorschriften und Bewirtschaftungsgrundsätze.